Energie / Brand-Schallschutz

VdZ-Formulare zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs: Entfristung und neue Fachregel – kostenlos zum Download

Das vereinfachte Verfahren A zur Durchführung des hydraulischen Abgleichs war von KfW und BAFA bisher nur bis Ende 2016 erlaubt. Ab sofort ist das vereinfachte Verfahren unbefristet zugelassen. Zur Berechnung des hydraulischen Abgleichs bei einer Einzelmaßnahme sind damit ab 2017 nach wie vor zwei Verfahren zulässig: Das sogenannte Verfahren A ist ein Näherungsverfahren, bei dem die relevanten Werte überschlägig ermittelt werden. Das Verfahren B basiert auf der raumweisen Heizlastberechnung in Anlehnung an die DIN EN 12831 und wird üblicherweise per Software berechnet.

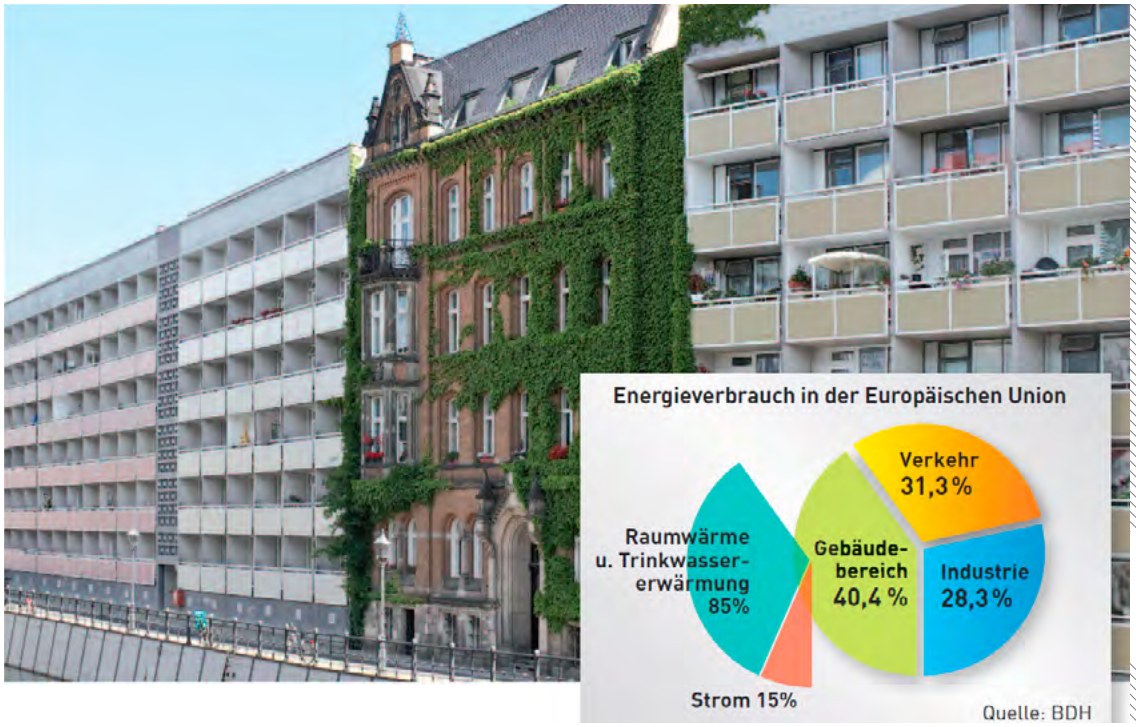

Potentiale zur Energieeinsparung

Bei der Wahl des Verfahrens sind die jeweiligen Fördertatbestände der Fördergeber zu beachten. Für die Förderung von Einzelmaßnahmen kann der hydraulische Abgleich auch nach dem 31.12.2016 nach Verfahren A durchgeführt werden. Bei der Förderung im Rahmen des KfW-Heizungspakets ist dagegen das Verfahren B vorgeschrieben. Auch bei der Bestätigung für ein KfW-Effizienzhaus bleibt Verfahren B Voraussetzung – hier ändert sich nichts. Für das Fachhandwerk werden über Verbands-organisationen oder Hersteller bundesweit Schulungen für die Softwareberechnung angeboten.

Ab dem 1. August 2016 wird es für die Heizungsoptimierung eine neue Förderung vom Staat geben. In diesem Förderprogramm wird der hydraulische Abgleich als eigenständige Maßnahme über das BAFA gefördert. Hierfür gilt ebenfalls das VdZ-Formular. Es sind beide Verfahren zulässig (A und B). Nähere Informationen zum neuen Förderprogramm Heizungsoptimierung wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zeitnah bekanntgeben.

Ab 1. August: Neue Förderung für die Heizungsoptimierung

Außerdem hat die VdZ-Projektgruppe die Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“ erarbeitet. Diese unterstützt die Fachhandwerker bei der Durchführung des hydraulischen Abgleichs und gibt detaillierte Informationen zu den erforderlichen Leistungsumfängen nach Verfahren A und B. Das VdZ-Formular steht mit der neuen Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“ kostenlos zum Download auf http://vdzev.de/wp-content/uploads/2014/02/Fachregel_hydraulischer-Abgleich.pdf bereit.

Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“ zum Download

Simone Jost

Spitzenverband der Gebäudetechnik VdZ

Der Spitzenverband der Gebäudetechnik VdZ vertritt als einziger Branchenverband die Interessen der dreistufigen Wertschöpfungskette der Gebäude- und Energietechnik: Industrie, Großhandel und Installationsgewerbe. Dazu zählen über 50.000 Unternehmen mit etwa 470.000 Beschäftigten und einem Branchenumsatz von rund 30 Milliarden Euro.

Der Verband setzt sich für eine nachhaltige und energieeffiziente Gebäudetechnik ein. Die Mitglieder stellen Techniken und Maßnahmen für eine wirtschaftliche Modernisierung der Heizung bereit und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele.

Das Kürzel VdZ bezieht sich auf den Ursprungsnamen „Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft“. Der Verband existiert bereits seit 1963 und ist seit 1967 Träger (und somit Mitveranstalter) der Weltleitmesse ISH in Frankfurt.